

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 144/2005

Antragsteller:	
Datum:	20.04.2005
Aktenzeichen:	
Zuständige Organisationseinheit:	66/1 Amt für Straßenbau und Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	19.05.2005	
Kreisausschuss	09.06.2005	

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes

2. Zwischenbericht

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des 2. Zwischenberichtes mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen, welche Straßenbauprojekte in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden sollen. Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien des Kreistages wieder zu berichten.

Sachdarstellung:

1. Problem:

Das mit der Fortschreibung des VEP beauftragte Ingenieurbüro (IVV, Aachen) hat zwischenzeitlich den 2. Zwischenbericht vorgelegt. Dieser 2. Zwischenbericht enthält die Ergebnisse der Prognoseberechnungen für die verschiedenen Netzfälle.

Der Zwischenbericht ist so aufgebaut, dass die Daten kommunenbezogen dargestellt werden. Für jede Kommune wird der Analyse-Nullfall, der Prognose-Nullfall, der Planfall 1 und der Planfall 2 dargestellt. Außerdem sind jeweils die Differenzen zwischen dem Prognose-Nullfall und dem Analyse-Nullfall sowie die Differenzen zwischen den Planfällen 1 und 2 und dem Prognose-Nullfall dargestellt.

Zum besseren Verständnis werden an dieser Stelle die verschiedenen Netz- und Planfälle noch einmal in Kurzform erläutert.

- Analyse- Nullfall (Ao)

Die aus der Bundesverkehrszählung (BVZ) 2000 gewonnenen Daten liefern punktuelle Anhaltspunkte über das Verkehrsgeschehen im Rhein-Erft-Kreis. Außerdem bilden die Zählergebnisse zusammen mit den Strukturdaten (Einwohner- und Arbeitsplatzverteilungen, Kraftfahrzeugbestand, etc.) die Grundlage für eine Nachbildung der Verkehrssituation mit Hilfe der Computersimulation, dem sogenannten Analyse- Nullfall.

Die flächendeckende Ermittlung der Verkehrsstärken wurde dann im Rahmen dieses Analyse-Nullfalles durchgeführt. Er stellt ein Instrumentarium zur Berechnung der heutigen Belastungen im Straßennetz dar. Auf der Basis einer Gliederung des Untersuchungsgebietes in sogenannte Verkehrszellen wurde das Verkehrsaufkommen des jeweiligen Gebietes ermittelt. Mit den aus der großräumigen Verkehrsuntersuchung im Rahmen des Straßenbedarfsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegenden Daten über Verkehrsverflechtungen und mit Hilfe des für den Rhein-Erft-Kreis ermittelten Verkehrsaufkommens (Bevölkerungsbefragung) konnte dann die Verteilung der Verkehrsströme bestimmt werden (sog. Verkehrsmatrix).

Diese Verkehrsmatrix, die die einzelnen Verkehrsströme von einem Startpunkt (Ausgangsverkehrszelle) zu einem Zielpunkt (Zielverkehrszelle) darstellt, wurde auf das Untersuchungsnetz mit Hilfe von Computerprogrammen umgelegt, so dass die Belastungen in den einzelnen Streckenabschnitten des Untersuchungsnetzes rechnerisch bestimmt wurden. Diese Daten wurden mit den punktuell gezählten Belastungen verglichen. Bei nicht genügender Übereinstimmung der gerechneten und gezählten Daten wurde der gesamte Rechengang (mehrfach) wiederholt, bis eine hinreichende Übereinstimmung gegeben war. Auf Grund dieses Rechenganges konnte ein vollständiges Bild des derzeitigen Verkehrsaufkommens im Rhein-Erft-Kreis gewonnen werden.

- **Prognose- Nullfall (PO)**

Der Prognose- Nullfall enthält alle Maßnahmen, die bis zum Prognosehorizont 2015 voraussichtlich fertig gestellt sind und durch das Planungsrecht so weit abgesichert sind, dass ihre Umsetzung als relativ sicher gelten kann. Dieser Prognose-Nullfall dient im weiteren Verlauf als Vergleichsfall für die übrigen Netzvarianten.

- **Planfall 1 (P1)**

Im Planfall 1 sind die Maßnahmen enthalten, die sich in einer ersten Einschätzung als sinnvolle Netzergänzungen erweisen könnten und möglichst nachhaltig zur Entlastung von sensiblen oder überlasteten Strecken beitragen können.

- **Planfall 2 (P2)**

Der Planfall 2 beinhaltet Maßnahmen, die sich aus Planungsüberlegungen des Kreises und der Kommunen ergeben haben, die einer Beurteilung in wirkungsanalytischer Hinsicht bedürfen.

Da es sich um einen umfangreichen Bericht mit überwiegend farbigen Darstellungen handelt, wird den Fraktionen jeweils ein Exemplar und eine CD des 2. Zwischenberichtes zugestellt.

Diese Vorlage enthält deshalb nur eine kommunenbezogene tabellarische Auflistung der verschiedenen Maßnahmen in den unterschiedlichen Netzfällen mit einer ersten groben Abschätzung hinsichtlich deren Realisierungswürdigkeit.

Die Realisierungswürdigkeit ist wie folgt gekennzeichnet:

- + realisierungswürdig
- nicht realisierungswürdig
- o neutral
- ? noch keine Einschätzung möglich

Die in (..) angegebenen Ziffern dienen der leichteren Auffindung der Maßnahme in den Planunterlagen des 2. Zwischenberichtes.

Bedburg

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	L 361n (18), K 37 bis Rupperburg	+	Baubeginn erfolgt in Kürze
Po	K 37n (20), Erft – Adolf-Silverberg-Straße	+	Baurecht liegt vor
Po	GV Bedburg- Rath (19)	+	Maßnahme Stadt Bedburg
Po	B 59n (Umgehung Rommerskirchen) (33)	+	Im Planfeststellungsverfahren
P1	K 32n (Glesch-Niederembt) (28)	-	Entlastungswirkung zu gering
P2	L 279n (Umgehung Rath) (32)	+	Hohe Entlastungswirkung
P2	L 279n (Umgehung Kirchherten) (50)	?	Verdrängungsverkehr von A 61
P2	L 48n	-	Wurde nicht betrachtet
P2	BAB-Anschluss A 61 an der K 32 (41)	-	Nutzen zu gering

Elsdorf

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	K 43n (Nordumgehung) (21)	+	Gemeinde Elsdorf schafft Baurecht über Bebauungspläne
Po	K 38n (Nordumgehung) (29)	+	Wie vor
Po	B 477n (tagebaubedingte Verlegung)	o	Im Planfeststellungsverfahren
Po	„L 277“ Tagebaurandstraße bis K 12 (43)	o	Unter Verkehr
P1	K 32n (Glesch-Niederembt) (28)	-	Entlastungswirkung zu gering
P1	„L277“ Tagebaurandstraße bis K 34 (56)	+	Hohe Entlastungswirkung
P2	K 32n/ K 38n (40)	-	Entlastungswirkung zu gering
P2	BAB-Anschluss A 61 an der K 32 (41)	-	Nutzen zu gering
P2	K 38n, B 55 bis K 32 (46)	-	Nutzen zu gering
P2	L 278n (Umgehung Oberembt) (51)	o	Regional kaum bedeutsam

Bergheim

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	L 93n (Fliesteden/ Büsdorf) (15)	+	Entlastung der Ortslagen
Po	K 22n (Kenten – Oberaußem) (16)	+	Hohe Verbindungsfunktion
Po	L 361n (K 22 bis BM- Nord) (17)	+	Hohe Verbindungsfunktion
Po	Westl. Zubringer Niederaußem (57)	+	Entlastung OD Niederaußem
P1	L 361n (Oberaußem-Königsdorf) (31)	?	Hohe Verbindungsfunktion, aber kaum Entlastungswirkung auf OD Quadrath-Ichendorf
P2	K 19n (Umgehung Ahe) (37)	?	Hohe Entlastungswirkung, aber Wechselwirkung mit K 22, L 122 und K 39n (Nordumgeh. Sindorf)

P2	L 279n (Umgehung Rath) (32)	+	Hohe Entlastungswirkung
P2	L 93n (Umgehung Oberaußem) (45)	+	Hohe Entlastungswirkung
P2	K 38n , B 55 bis K32 (46)	-	Nutzen zu gering
P2	L 213n (Umgehung Glessen) (49)	?	Gute Entlastung für Glessen, aber neue Belastung für Fliesteden
P2	B 477n (Umgehung Rommerskirchen)	o	Außerhalb Kreisgebiet
P2	B 477n (Umgehung Rheidt) (64)	+	Hohe Entlastungswirkung

Pulheim

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	L 213n (Umgehung Lövenich) (1)	+	Unter Verkehr
Po	B 59n Pulheim – BAB A1 (13)	+	Im Bau
Po	L 183n (Westumgehung Sinnersdorf) (14)	?	Gute Entlastung Sinnersdorf, aber Neubelastung OD Pulheim
Po	L 93 n (Fliesteden/ Büsdorf) (15)	+	Entlastung der Ortslagen
Po	Verlänger. Chryslerstraße – L 213n (59)	+	Unter Verkehr
P1	L 183n (Ostumgehung Pulheim) (30)	?	Hohe Verbindungsfunktion, aber keine Entlastung für Pulheim
P2	L 213n (Umgehung Glessen) (49)	?	Gute Entlastung für Glessen, aber neue Belastung für Fliesteden
P2	B 477n (Umgeh. Rommerskirchen) (55)	o	Außerhalb Kreisgebiet
P2	K 10n (Umgehung Brauweiler) (60)	?	Hohe Verbindungsfunktion, kaum Entlastung für Brauweiler, negative Wirkung auf Glessen

Kerpen

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	Verlegung A4 incl. AS Geilrath	o	Tagebaubedingte Maßnahme
Po	K 39 n Geilrath (39)	?	Die K 39 alt muss beibehalten werden, K 39n zusätzlich wünschenswert
Po	B 477n (tagebaubedingte Verlegung) (22)	o	Im Planfeststellungsverfahren
P1	Direktrampe AK Kerpen (58)	+	Entlastung der vorhandenen überlasteten Rampe
P1	Abbindung K 39 alt	?	Wie vor
P1	K 17n Kerpen (42)	?	Verkehrlicher Nutzen gering aber Zusammenhang mit möglichem Umsiedlungsstandort
P2	K 39n (Nordumgehung Sindorf)	?	Zusammenhang mit K 19n (Umgehung Ahe)
P2	L 163n (48)	-	Keine nennenswerte Entlastung von Türnich/ Brüggen/ Balk-

			haus.
--	--	--	-------

Frechen

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	L 361n (A4 - B 55) (6)	+	Gute Entlastung Königsdorf
Po	Teil-AS der L 183 an die A4	+	Gute Entlastung Königsdorf
Po	K 25n (Umgehung Buschbell) (7)	+	Hohe Entlastung Buschbell
Po	L 183 (4-streifiger Ausbau) (8)	+	Verbesserung Leistungsfähigkeit
Po	Erschließung Grube Carl (9)	o	Innerörtl. Erschließungsmaßn.
Po	B 264 Marsdorf (4 Fahrsteifen) (4)	+	Verbesserung Leistungsfähigkeit
Po	K 8n (L 183 – B 264) (26)	o	Regionaler Nutzen wegen 4-streifigen Ausbaus L183 gering
P1A/B	K 29n (bis 103) (63) bzw. K 2n (66)	?	
P1	Anschlussstelle A1/ L183	+	Entlastung Gleuel und L 183 sowie der Autobahnanschlussstelle Frechen
P1	L 361n (A4 – B 264) (27)	-	Hohe Verbindungsfunktion, aber zu wenig Entlastung für Frechen
P2	Vollanschluss A4/ L 183	?	Für Frechen positiv, mit K 29n insbesondere für den Frechener Westen entlastend

Hürth

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	B 51n (Umgehung Meschenich) (2)	?	Hohe Verbindungsfunktion, Entlastung Meschenich, aber zusätzliche Belastung für Fische nich, Zusammenhang mit K 25 n (Umgehung Knappsack)
Po	K 25n (Umgehung Knappsack) (10)	?	Wie vor
Po	B 265n (Umgehung Hermülheim) (11)	+	Hohe Entlastungswirkung
Po	Verb. Theresienhöhe – B 265 (12)	o	Innerörtliche Maßnahme
Po	Verlegung L 183 (65)	o	Innerörtliche Maßnahme
Po	4-streifiger Ausbau der B 265	+	Verbesser. Leistungsfähigkeit
P1 A	K 29n (63) mit AS A1/ L 183	?	
P1 B	K 2n (66) mit AS A1/ L 183	?	
P2	4- streifiger Ausbau der 183 (34)	-	4-streifiger Ausbau der Knotenpunkte ausreichend
P2	L 361n (B 264 – A1) (35)	-	Hohe Verbindungsfunktion, aber Entlastungswirkung zu gering
P2	K 29n (L103 – L 361n) (36)	-	Gute Verbindungsfunktion, aber Entlastungswirkung zu gering
P2	AS A1/ L 361n/ K 29n	-	Erübrigt sich, wie vor
P2	L 103n (Umgehung Fische nich)	+	Wäre aber nur im Zusammenhang mit einer Rheinquerung

			bei Wesseling sinnvoll
--	--	--	------------------------

Erfstadt

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	K 45n (Ortsumgehung Liblar) (23)	+	Ingenieurauftrag ist vergeben
Po	L 33n (Ortsumgehung Weilerswist)	o	Im Bau
Po	Westtang. Lechenich bis zur L 263 (62)	+	Gute Entlastung Lechenich
P1	K 44n/ K 46n (Umgehung Lechenich/Dirmerzheim)	+	Gute Entlastung Lechenich, hohe Entlastung Dirmerzheim
P2	L 163n (Umgehung Kierdorf/ Köttingen) (48)	-	Geringe Entlastung von Köttingen aber erhebliche Zusatzbelastung für Kierdorf
P2	L 33 Ortsumgehung Metternich (54)	o	Außerhalb Kreisgebiet

Brühl

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	Keine Maßnahmen	-----	----- -
P1	K 7n (Verlegung Palmersdorfer Hof) (25)	+	Gute Entlastungswirkung der Bergerstraße
P1	Bügel Bremer Straße/ Eisenwerk (61)	+	Entlastung Eisenwerkkreisel
P2	L 103n	?	Hohe Verbindungsfunktion aber relativ geringe Entlastung für Brühl, im Zusammenhang mit Rheinbrücke bei Wesseling erforderlich

Wesseling

Netz-/Planfall	Maßnahme	Realisierungswürdigkeit	Bemerkungen
Po	Stadtverträglicher Umbau L 300	+	Entlastungswirkung
P1	Keine Maßnahmen	-----	----- -
P2	L 184n (Umgehung Berzdorf) (53)	+	Hohe Entlastungswirkung
P2	L 150n (Rheinquerung)	+	Hohe Verbindungsqualität ohne nennenswerte negative Auswirkungen auf Wesseling

2. Lösung:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des 2. Zwischenberichtes mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen, welche Straßenbauprojekte in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden sollen. Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien des Kreistages wieder zu berichten.

3. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Unmittelbar keine. Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wird in Bezug auf Kreisstraßenvorhaben in die mittelfristige Finanzplanung des Kreises maßgeblich einfließen.

Werner Stump
Landrat